

Nutzungsordnung teilAuto Oberhavel – Stand 1.3.2010

1 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Nutzungsvertrag mit teilAutoOberhavel abgeschlossen haben (Teilnehmer).

Der Teilnehmer erhält nach Zahlung einer Einlage und eines Aufnahmebeitrages Nutzungsrechte an den Fahrzeugen von teilAuto Oberhavel nach diesen Nutzungsbedingungen sowie den jeweiligen Gebrauchsanweisungen und Preislisten.

Die Nutzungsrechte und deren Erfüllung und Störungsfreiheit hängen in diesem nicht-typischen Rahmenmietvertrag auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer ab.

Die Teilnehmer können sich von einem Beauftragten fahren lassen, verpflichten sich jedoch, die gültige Fahrerlaubnis einzusehen, sich vor jeder Fahrt von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers zu überzeugen und das Fahrzeug dem Beauftragten nicht ohne eigene Aufsicht zu überlassen. Der Teilnehmer haftet für Vertragsstrafen, Kosten und Schäden durch Beauftragte und nicht Fahrberechtigte, wenn er diesen die Fahrt schuldhaft ermöglicht hat.

Bei einer unbeaufsichtigten Überlassung von Fahrzeugen an Nichtberechtigte wird eine Vertragsstrafe gemäß Preisliste fällig.

Voraussetzungen für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, daß

- der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt.
- der Teilnehmer seinen Nutzungsanteil auf das Konto des teilAuto Oberhavel eingezahlt hat
- der Teilnehmer den Nutzungsvertrag durch Unterschrift anerkannt hat
- das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist

2 Einlage

Der Teilnehmer hinterlegt zum Vertragsbeginn eine Einlage bei teilAutoOberhavel, deren Höhe der Preisliste zu entnehmen ist. Der hinterlegte Betrag ist unverzinslich und wird dem Teilnehmer bei Vertragsende unverzüglich, spätestens aber 3 Monate nach Vertragsende, erstattet. Während der Vertragsdauer ist der Teilnehmer zu einer Aufrechnung mit der Einlage nicht berechtigt. teilAuto Oberhavel ist berechtigt, die Einlage in Fahrzeuge zu investieren.

3 Zugangsmittel

Der Teilnehmer erhält nach Zahlung der Einlage einen Schlüssel, Identifikationskarten und/oder sonstige Hilfsmittel (Zugangsmittel) und damit Zugang zu den Fahrzeugen. Der Teilnehmer ist nur in Person berechtigt, Identifikationskarten und sonstige Hilfsmittel zu benutzen bzw. zu bedienen.

Die Zugangsmittel bleiben Eigentum von teilAutoOberhavel. Der Verlust ist teilAutoOberhavel unverzüglich mitzuteilen. Der Teilnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust

des Zugangsmittels verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Zeigt der Teilnehmer einen Verlust/Missbrauch nicht unmittelbar an, wird eine Vertragsstrafe nach der jeweils gültigen Preisliste fällig. Der Teilnehmer haftet für alle weiteren durch eine verspätete oder ganz unterlassene Mitteilung eintretenden Schäden.

Nur Teilnehmer in Person oder Teilnehmer einer Nutzergemeinschaft nach Ziffer 1 sind berechtigt, die Zugangsmittel zu nutzen bzw. zu bedienen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, zur Fahrzeugschlüsselentnahme und zur Fahrzeugschlüsselrückgabe den Tresor ordnungsgemäß zu öffnen, bzw. zu schließen. Persönliche Geheimzahlen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, noch dürfen sie auf einem Zugangsmittel vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden. Weiterhin ist jegliche Kennzeichnung der Schlüssel als Schlüssel von teilAutoOberhavel zu unterlassen.

4 Buchungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs dieses unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Durch jede Nutzung außerhalb des gebuchten Nutzungszeitraumes erwirkt der Teilnehmer eine Vertragsstrafe gemäß aktueller Preisliste.

5 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den gebuchten Zeitraum. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Buchungen, die länger als eine Stunde dauern, können zu jeder vollen Viertelstunde terminiert werden.

6 Stornierungen

Hat der Teilnehmer das Fahrzeug korrekt gebucht, kann das Fahrzeug vor Buchungsbeginn komplett abbestellt werden. Nach Ablauf der einstündigen Mindestbuchungszeit kann die Buchung zu jeder vollen Viertelstunde storniert werden. Es gilt der in der aktuellen Preisliste angegebene Stornierungstarif.

Steht das Fahrzeug zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Ort, ist die Fahrt kostenfrei zu stornieren. Ausgleichszahlungen erfolgen gemäß aktueller Preisliste.

7 Verlängerung der Buchungsdauer

Kann der Teilnehmer den gebuchten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er dies teilAuto Oberhavel melden. Er kann seine Buchungszeit vor Ablauf der ursprünglichen Buchungszeit verlängern, sofern sich keine Überschneidungen mit anderen Buchungen ergeben.

Befindet sich das Fahrzeug nach Buchungsende nicht an der Station, wird eine Verspätungsgebühr nach der geltenden Preisliste berechnet.

Dem möglicherweise geschädigten Teilnehmer wird eine Ausgleichszahlung gemäß der gültigen Preisliste gutgeschrieben. Der geschädigte Teilnehmer muss hierzu die Fahrt kostenfrei stornieren.

8 Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf seinen Zustand und äußere Mängel zu überprüfen. Mängel, die nicht in der Schadens- bzw. Mängelliste eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt an teilAuto Oberhavel gemeldet werden und in der Schadensliste im Bordbuch notiert werden. Die Benutzung des Fahrzeugs ist in diesem Falle nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis zulässig.

Hält der Nutzer die vorgenannten Pflichten nicht ein, haftet er für alle hieraus entstehenden Schäden. Mängel, die vor Fahrtantritt vorhanden waren und nicht gemeldet wurden, gehen mit Fahrtantritt auf den Nutzer über.

9 Mitführen eines gültigen Führerscheins

Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Berechtigung nach Nr 1 ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz eines gültigen Führerscheins und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, vorübergehender Sicherstellung oder Verlust des Führerscheins erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung nach Nr.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, teilAuto Oberhavel von dem Wegfall oder Einschränkungen seiner Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen diese Pflichten werden mit einer Vertragsstrafe belegt, deren Höhe in der jeweils geltenden Preisliste festgelegt ist.

10 Behandlung des Fahrzeugs

Der Teilnehmer hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und das Fahrzeug ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Beim Tanken überprüft der Teilnehmer Reifendruck und Scheibenwaschwasser. Die Fahrzeuge sind entsprechend den Angaben des Herstellers und der Fahrzeugunterlagen, die sich in den Fahrzeugen befinden, sowie den Angaben im Bordbuch zu bedienen.

Die Teilnehmer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise. Dies bedeutet u.a. die Einhaltung der Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die aus einer Missachtung dieser Vorschriften herrühren.

11 Haftung seitens teilAuto Oberhavel

teilAuto Oberhavel haftet für Sachschäden, welche der Teilnehmer oder dessen Beauftragter im Rahmen der Buchung oder Benutzung des Fahrzeugs erleidet nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von teilAuto Oberhavel verursacht wurde.

Soweit Sach- oder Vermögensschäden daraus entstehen, dass ein Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, haftet teilAuto Oberhavel nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Soweit teilAuto Oberhavel nach Satz 1 und 2 den Teilnehmern gegenüber nicht haftet, stellt der Teilnehmer teilAuto Oberhavel von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

12 Versicherungen

teilAuto Oberhavel unterhält für die Fahrzeuge

- eine Haftpflichtversicherung mit € 200.- Selbstbeteiligung,
- eine Teilkaskoversicherung mit € 300.- Selbstbeteiligung,
- eine Vollkaskoversicherung mit € 300.- Selbstbeteiligung.

Im Schadensfall trägt der Teilnehmer, der den Schaden verursacht hat, die Selbstbeteiligung.

13 Unfälle und Schäden

Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit den gemieteten Autos sind unverzüglich (in der Zeit zwischen 20.00 und 7.00 Uhr auch über SMS) telefonisch an teilAuto Oberhavel zu melden. Die Weiterbenutzung des Fahrzeugs ist in diesem Falle nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis von teilAuto Oberhavel zulässig.

Unfälle, verursachte oder festgestellte Schäden sind zusätzlich in die Schadens- und Mängelliste im Bordbuch einzutragen. Bei nicht gemeldeten Schäden kann teilAuto Oberhavel eine Vertragsstrafe nach der gültigen Preisliste aussprechen.

Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun.

Bei Fahrten außerhalb Oberhavel können Nutzer notwendige Reparaturen eigenständig durch eine zugelassene Kfz -Werkstatt bis zu einem Betrag, der in der Preisliste geregelt ist, durchführen lassen.

Die verauslagten Kosten werden von teilAuto Oberhavel, gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen Quittung, erstattet.

Der Teilnehmer haftet teilAuto Oberhavel gegenüber für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Nutzungsbestimmungen ergeben, in voller Höhe.

Verletzt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Versicherungsbedingungen, oder andere Bestimmungen in einer Weise, die zur Nichtübernahme des Schadens durch die Versicherung führt, haftet der Teilnehmer in voller Höhe für die entstandenen Schäden.

14 Rückgabe

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf der Buchungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Parkplatz abgestellt ist,
- nötige Eintragungen ins Bordbuch (z.B. Schäden, Reparaturen, Unfälle) vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich vorgenommen und unterschrieben wurden,
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Tresor sicher untergebracht wurde,
- der Tresor ordnungsgemäß verschlossen wurde,
- Das Fahrzeug muss außerdem in sauberem Zustand sein, der Tank des Wagens muss mindestens ein Drittel gefüllt sein und das Lenkradschloss muss eingerastet sein.

Bei Zuwiderhandlung wird eine entsprechende Gebühr gemäß Preisliste erhoben. Hat eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe zur Folge, dass der Nachmieter den Wagen nicht nutzen kann, wird dies wie eine Verspätung gehandhabt.

15 Sperre und Kündigung

Bei Verstößen eines Teilnehmers gegen seine Vertragspflichten kann teilAuto Oberhavel bis zur Klärung des Sachverhalts bzw. bei konkreter Besorgnis weiterer Schäden eine sofortige Sperre aussprechen und die ausgegebenen Identifikationskarten und andere Hilfsmittel einziehen. Im einzelnen gilt das für folgende Verstöße:

- Überlassung an Nichtberechtigte (Nr 1)
- Verspätete bzw. unterlassene Verlustmeldung (Nr 3)
- Ungebuchte Nutzung (Nr 4)
- Nichtmeldung von Schäden (Nr 8) und häufige Schäden
- Schlechtbehandlung des Fahrzeugs (Nr 10)

- Nichtgenehmigte Weiterfahrt nach Unfällen usw. (Nr 13)
- Nichtordnungsgemäße Rückgabe (Nr 14)

teilAuto Oberhavel darf das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer oder Dritte durch Verschulden des Teilnehmers das Fahrzeug in erheblich vertragswidriger Weise gebrauchen oder einen vertragswidrigen Gebrauch trotz Abmahnung fortsetzen.

Sowohl teilAuto Oberhavel, als auch der Teilnehmer kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Nutzungsordnung schriftlich kündigen.

16 Vertragsänderungen und Teilunwirksamkeit

Änderungen dieser Bedingungen und der Preisliste werden dem Teilnehmer mindestens 6 Wochen vor deren Wirksamkeit durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Teilnehmer durch teilAuto Oberhavel bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen. Der Widerspruch des Teilnehmers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung bei teilAuto Oberhavel eingegangen sein. Im Falle des Widerspruchs ist teilAuto Oberhavel zu einer außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt, falls keine gütliche Einigung gefunden werden kann. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand der Bedingungen im übrigen nicht berührt.

Borgsdorf, den _____